

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 38 vom 21. April 2023

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20-273

Gegenstand: Autofreies Blockland

Begründung:

Der Petent führt an, mit Jahresbeginn 2022 sei ein Versuch gestartet worden, das Bremer Blockland für den motorisierten Individualverkehr (MIV) freizugeben und dieser Versuch werde von der Polizei Bremen begleitet. Der Petent bittet die Bremer Bürgerschaft und Verwaltung mit allem Nachdruck, das Bremer Blockland schnellstmöglich und weiterhin innerhalb der bislang gültigen Regelungen autofrei zu halten. Im Weiteren sei auf die Ausführungen des Petitionstextes verwiesen.

Die Petition wird von 1.349 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Das Blockland mit seiner Bedeutung als Naturschutzgebiet und als gesamtstädtischer Freizeit- und Erholungsraum ist für den allgemeinen Kfz-Verkehr gesperrt. Anwohner- und Lieferverkehre sind davon ausgenommen. Darüber hinaus können bestimmte Anlieger auf Antrag beim Amt für Straßen und Verkehr eine längerfristige Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Blocklander Deiches (sog. Deichscheine) erhalten. Für andere wie den Besuchern des Blocklandes besteht die Möglichkeit, soweit sie auf das Auto angewiesen sind, Tages- oder 2-Wochenkarten bei den örtlichen Polizeirevieren der umliegenden Stadtteile zu erwerben.

Der Beirat Blockland hat in seiner Sitzung am 01.11.2021 beschlossen, die Beschilderung an den in das Blockland führenden Straßen Am Lehester Deich, Kuhgrabenweg, Waller Straße, Blocklander Hemmstraße, Wummensiede und Wasserhorst von „Anwohner und Lieferverkehr frei“ auf „Anlieger und Lieferverkehr frei“ zu ändern und damit allen Anliegern uneingeschränkt die Zufahrt mit dem Kfz in das Blockland zu ermöglichen. Als Anlieger gilt, wer ein an der Straße anliegendes Grundstück bewohnt oder es zu einer Erledigung aufsuchen muss.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat mit ihrer Stellungnahme bekundet, einer allgemeinen Verkehrsfreigabe des Blocklandes nicht zustimmen zu können. Gleiches gelte für die vom Beirat Blockland gewünschte allgemeine Freigabe für Anliegerverkehre. Eine solche Regelung wäre auf Grund der Größe des Blocklandes von der Polizei Bremen nicht überwachbar und käme somit in ihrer Wirkung einer allgemeinen Verkehrsfreigabe gleich.

Die Wegeverbindung von Am Lehester Deich über Oberblockland, Niederblockland und Wummensiede nach Wasserhorst sowie deren Zufahrten sind als Mischverkehrsflächen gestaltet und weisen im Allgemeinen einen beengten Querschnitt auf. Sie werden auf Grund ihrer Bedeutung für Erholung und Freizeit von sehr vielen zu Fußgehenden und Radfahrenden genutzt. Zusätzlicher Autoverkehr würde die Verkehrssicherheit auf dem Deich reduzieren und wird vonseiten des Ressorts auch aus Gründen des Umweltschutzes in diesem sensiblen Naturraum nicht befürwortet. Für den Petitionsausschuss haben die Rechte der örtlichen Beiräte als Expert:innen vor Ort besonderes Gewicht. Von entscheidender Bedeutung ist für den Ausschuss daher insofern die Frage, inwieweit das angeführte Votum des Beirates Blockland rechtlich bindend ist. Aus diesem Grund hat der Petitionsausschuss daher die Abteilung 2 Parlamentsdienste der Bürgerschaftskanzlei mit einem rechtlichen Gutachten hinsichtlich der Entscheidungsrechte des Beirates über verkehrslenkende, –beschränkende und beruhigende Maßnahmen nach § 10 Absatz 1 Ziffer 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter im konkreten Einzelfall beauftragt. Dieses kommt im Tenor zu der Einschätzung, dass im vorliegenden Fall die Zuständigkeit für die vom Beirat Blockland getroffene Entscheidung nicht wirksam auf den Beirat übertragen worden sei. Entsprechend könne der Beirat eine derartige Beschilderung nicht wirksam selbst beschließen. Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition im engeren Sinne für erledigt.

Gleichwohl erkennt der Ausschuss das Erfordernis des Beirates Blockland an, eine praktikable Verbesserung im Sinne der Anwohner:innen herzustellen. In einer Anhörung zur Petition haben der Ortsamtsleiter des Ortsamtes Blockland und der anwesende Referent des Amtes für Straßen und Verkehr erklärt, dazu in einem konstruktiven Austausch zu stehen.